

# Musikgesellschaft Unterschleißheim/Lohhof e.V.

## Schutz- und Hygienekonzept für die Mitgliederversammlung am 14.08.2021



auf Grundlage der 13. BayIfSMV ist für die Durchführung von Vereinssitzungen ein Schutz- und Hygienekonzept erforderlich.

### Daten auf einen Blick:

|  |  |
|--|--|
| Vereinsname/Veranstalter:                            | Musikgesellschaft Unterschleißheim/Lohhof e.V.       |
| Raum, Ort:   | Mehrzweckhalle im Haus der Vereine, Unterschleißheim |
| Raummaße: (Länge x Breite = Fläche):                 | 24,20m x 12,00 = 290,40 m <sup>2</sup> Max.          |
| Personenanzahl unter Berücksichtigung der Raumgröße: | 76 + 7 (erweiterbar auf max. 100)                    |
| Zuständig für die Anwesenheitsliste:                 | Dana Imminger, Hildegard Prams                       |
| Hygienebeauftragter:                                 | Josef Jurischitz                                     |
| Vorstand:  | Josef Jurischitz                                     |

Vor dem Beginn der Versammlung sind alle Teilnehmer entsprechend in das Schutz- und Hygienekonzept einzuweisen und sind verpflichtet, dieses zwingend zu berücksichtigen.

Der Sitzungsleiter\*in hat den Raum für die Sitzungsdurchführung unter Maßgabe der geltenden Abstandsregeln von 1,5m auszuwählen und festzulegen sowie für die entsprechende Raumausstattung zu sorgen.

Der Raum ist vor Sitzungsbeginn und in Abständen zu durchlüften.

Die Teilnahme an der Versammlung erfolgt auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung. Die Versammlung kann bei einer 7-Tage Inzidenz bis 50 stattfinden.

**Zudem ist die Teilnehmerzahl auf 50 Personen zuzüglich geimpfter oder genesener Personen begrenzt (§7 BayIfSMV).** Damit diese Teilnehmerbegrenzung garantiert werden kann, müssen wir alle geimpften und genesenen Personen dringend bitten, **zur Versammlung ihren Impf- bzw. Genesenen-Nachweis mitzubringen.**

Die erfolgte Impfung bzw. Genesung wird in der Anwesenheitsliste unter Beachtung des Datenschutzes vermerkt. Dieses Procedere ist notwendig damit wir die Einhaltung dieser Bestimmung nachweisen können.

Über die Ausschlusskriterien sind die Teilnehmer vorab, z.B. in der Einladung, zu informieren.

Von der Teilnahme an der Versammlung sind auszuschließen:

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Bei spezifischen (vor allem respiratorischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.

### Als allgemeiner Grundsatz während der Versammlung gilt:

Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5m einzuhalten.

Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist bei Eintritt in das Versammlungsgebäude bis zum Erreichen des Sitzplatzes und beim Verlassen des Raumes sowie beim allen Bewegungen im Raum vorgeschrieben. Auf die Möglichkeit der Händedesinfektion und deren Nutzung bei Betreten der Versammlungsstätte wird hingewiesen.

Ebenso ist die Husten- und Niesetikette zu beachten.

Während der Sitzung kann das Tragen der FFP2-Maske entfallen, das Tragen der Maske wird aber während der Veranstaltung empfohlen.

### **Kontaktdatennachverfolgung**

Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung muss die Identifikation aller Teilnehmer und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet sein.

Dazu verwenden wir die Anwesenheitsliste. Beim Eintrag in die Liste bitten wir um Angabe der Telefon-Nummer oder der E-Mail -Adresse, um die Nachverfolgung schnellstens zu gewährleisten. Bitte verwenden Sie zum Eintrag in die Anwesenheitsliste nach Möglichkeit Ihren eigenen Stift. Dieser sollte ebenso bereitgehalten werden, für mögliche schriftliche Abstimmungen.

### **Zusätzliche allgemeine Hinweise**

Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen geteilt werden (Stifte, Unterlagen etc.).

Die Ausgabe von Speisen ist nicht möglich.

Die Benützung der Sanitäreinrichtungen hat nach den vor Ort geltenden Hygienemaßnahmen zu erfolgen.

Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert Koch Instituts) angehören, wird hingewiesen.

Ein Restrisiko bleibt bestehen.

Zutritt zur Versammlung haben nur die eingeladenen Mitglieder der Musikgesellschaft Unterschleißheim Lohhof e.V. mit ihren Abteilungen Sängerkreis Lohhof und der Stadtkapelle Unterschleißheim

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

15.07.2021

MGU/jur